



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 30.09.2021

Amt: Referat 5
Verantwortlich: Thomas Baier-Regnery, Leiter Referat 5
Vorlagennummer: 2021/Ref. 5/158/1

TOP 5

Benutzungssatzung für die Mittags- und Ferienbetreuung an Schulen; Beschluss

Sachverhalt:

Die Stadt Kempten (Allgäu) bietet derzeit an sieben von neun Grundschulen eine Mittagsbetreuung in städtischer Trägerschaft an. An drei dieser Grundschulen findet zudem eine städtisch organisierte Ferienbetreuung statt, die das Angebot abrundet. Rechtliche Grundlage für die Mittagsbetreuung bildet eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (in der jeweils gültigen Fassung).

Die Stadt Kempten kann in ihrem Wirkungskreis auf der Grundlage des Kommunalrechtes eine im öffentlichen Interesse unterhaltene Organisation, die durch eine behördliche Widmung den Einwohnern zugänglich gemacht wird und über welche die Gemeinde als Träger die Dienst- und Fachaufsicht ausübt, als öffentlich-rechtliche Einrichtung führen.

Das Angebot der Mittags- und Freizeitbetreuung soll künftig im öffentlich-rechtliche Sinne organisiert werden, hierdurch entsteht auch im steuerlichen Kontext Klarheit. Um auch im Vollstreckungsfall zeitnah hoheitlich handeln zu können, erscheint die Umstellung auf materielles Recht geboten. Aus diesem Grund wurden bereits im Jahr 2019 die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen sukzessive auf Satzungsregelungen umgestellt.

Die Benutzungssatzung regelt Zugang und Ausgestaltung des städtischen Angebotes.

In der Gebührensatzung werden die Gebühren dazu festgelegt.

Beschluss / Gutachten / Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vorgelegte Satzung für die Benutzung der städtischen Mittags- und Ferienbetreuung in der Fassung vom 31.05.2021 (Mittags- und Ferienbetreuungssatzung - MFBS).

Anlagen:

Benutzungssatzung